



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Arbeitskreis
Freiburg – Kaiserstuhl**

c/o Dr. Ekkehard Köllner
Eggstr. 20
79111 Freiburg
Tel.: 0761 / 707 1957
Bearbeiter: P. Lutz

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

An
Stadt Freiburg
Umweltschutzamt
Postfach
79095 Freiburg

27. Oktober 2020

Wasserrechtliche Planfeststellung zum Gewässerausbau Dietenbach

Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes (LNV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Beteiligung des Landesnaturschutzverbandes an der Planfeststellung zum Gewässerausbau des Dietenbachs in Freiburg und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Sie ergeht für den Arbeitskreis „Freiburg-Kaiserstuhl“ des LNV, in dem zahlreiche Naturschutzvereinigungen zusammengeschlossen sind.

Die Stadt Freiburg plant, im Zuge der Planungen zum neuen Stadtteil „Dietenbach“, den durch das Gelände fließenden Dietenbach „auszubauen“.

Der lokale Arbeitskreis des LNV hatte sich seinerzeit in der Diskussion um den geplanten Stadtteil „Dietenbach“ gegen die von der Stadt vorgelegten Pläne ausgesprochen. Er hatte in seinen Stellungnahmen und öffentlichen Erklärungen zahlreiche ökologische und landschaftliche Argumente aufgeführt, die einen Verzicht oder zumindest einen Teilverzicht der weit ausgreifenden Wohnbau- und Erschließungs-Pläne nahelegten. Die Vorschläge sind, soweit uns bekannt ist, leider nicht in die Bebauungsplanungen eingeflossen. Es wäre nach unserer Ansicht zum Beispiel sinnvoll, die Pläne zum neuen Stadtteil schrittweise entsprechend der Nachfrage umzusetzen und gegebenenfalls auf die Nutzung ökologisch sensibler und wichtiger Bereiche (randliche, dem Wald vorgelagerte Flächen, angrenzende Waldstücke, bestehende Biotope, Umgebung des Dietenbachs, aber auch hochwertiger, landwirtschaftlicher Böden) zu verzichten.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der LNV-AK die vorgelegten Planungen zum Gewässerumbau sehr kritisch und ist nicht mit allen aufgeführten Maßnahmen einverstanden.

Ein Gewässerumbau des Dietenbachs kann nur dann erfolgen, wenn das Gewässer selbst dadurch in einen besseren, landschaftsökologischen Zustand überführt wird. So bestimmt es die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Bei der Umgestaltung muss eine ökologische Verbesserung des Bachlaufes selbst erfolgen und auch eine Verbesserung des Umfelds des Baches erreicht werden.

Wir unterstützen daher die in den Unterlage angekündigte Entfernung von früher eingebrachten Bauten, Wehren usw., um den Bachlauf wieder in einen mehr oder weniger naturnahen Zustand zu überführen. Das muss im Hinblick auf die vorhandenen, standortangepassten Gehölze so schonend geschehen, dass hier keine Fällungen nötig werden. Dem Bach selbst sollte genügend Platz zu einer ungestörten Entwicklung gegeben werden. Das bedeutet, dass dem Wasser ein gefällebedingter, natürlicher Verlauf zugestanden werden sollte, so dass der Bach sich selbst in einen sehr naturnahen Zustand versetzen kann, sprich von sich aus ausufern und neue Schlingen bilden kann. Hierfür ist ihm genügend Platz zur Verfügung zu stellen.

Bei der Umgestaltung muss auch berücksichtigt werden, dass es am Dietenbach gefährdete Tierarten am Bach gibt (z. B. Eisvogel, den „Freiburger Bächleegel“ usw.). Deren Lebensraumansprüche müssen prioritär berücksichtigt werden, indem man dem Bach Gelegenheit gibt, auf naturnahem Weg selbst Strukturvielfalt zu erzeugen – schließlich werden die Lebensraumansprüche des Menschen durch den Bau des neuen Stadtteil nach Ansicht des LNV im Übermaß berücksichtigt!

Der LNV ist nicht unbedingt der Meinung, dass durch Retentionsmaßnahmen im Oberlauf des Dietenbachs Überschwemmungen geringer und vielleicht eher beherrschbar geworden sind. Daher gehen wir davon aus, dass auch im Dietenbachgelände genügend Überschwemmungsraum (z. B. im Falle eines Starkregenereignisses im Stadtgebiet) bereit gehalten werden sollte.

Den Hochwässern muss im Dietenbach genügend Raum zum Ausufern und zur Überschwemmung des Umfeldes gegeben werden. Trotz der Retentionsmaßnahmen im Oberlauf wird es immer wieder Situationen geben, in denen der Dietenbach über die Ufer tritt und das Umfeld überschwemmen könnte. Das ist als Glücksfall zu bewerten, denn damit kann Wasser in der Fläche zurückgehalten werden (zusätzliche Retention) und der Untergrund mit der (in Klimawandelzeiten immer wertvoller werdenden) Durchfeuchtung versorgt werden, denn nach den Unterlagen ist der Dietenbach kolmatiert und gibt daher sein Wasser nur ungenügend in den Untergrund ab.

Eine ausreichend breite Überschwemmungszone wird sich vorteilhaft auf die Artenvielfalt und Biodiversität entlang des Baches und um Dietenbach-Stadtteil auswirken. Und nicht zu vergessen sind die vorteilhaften klimatischen Wirkungen einer wirklich breiten Naturschneise im neuen Stadtteil (bessere Durchlüftung durch ein breite Grüne Schneise, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Dämpfung hoher Temperaturen, Kaltluftentstehung in der Nacht, jeweils nur bei ausreichend großer Fläche).

Doch das bieten die vorgelegten Planungen zum Dietenbach nicht.

Zwar wird ein ökologischer Gewässerausbau vorgeschützt, doch die Baumaßnahmen werden durch die Planungen zum neuen Stadtteil vorgegeben und dominiert. Der Bach erhält

viel zu wenig Platz und wird in ein enges Korsett gepresst. Die Form des entstehenden „Beckens“ ist durch Straßen- resp. Wohnbauplanung vorgegeben (gerade Formen), anstatt wie bei ökologischen Planungen üblich, sich an Naturgegebenheiten zu orientieren. Scheinbar unverrückbare Vorgaben zur Ausstattung des Stadtteils geben die Rahmenbedingungen vor, denen sich die Natur und der Dietenbach beugen muss.

So funktioniert eine ökologische und nachhaltige Planung nicht. Angesichts der jedermann bekannten, in den Medien vielfach berichteten ökologischen Probleme (auch weltweit) sollte das auch in den Freiburger Amtsstuben angekommen sein.

Der LNV hat sich Gedanken zur Gewässerausbauplanung gemacht und schlägt daher für Umgestaltung des Dietenbachs Folgendes vor

- Entfernung der Bauwerke im Bachverlauf (Übernahme aus der Planung)
- Belassung der Gehölze am Bachufer („Galeriewald“). Diese Gehölze sind zusammen mit dem naturnahen Abschnitten des Bachverlaufs nach § 33 NatSchG geschütztes Biotop.
- Dem Bach muss durch geeignete Maßnahmen Gelegenheit und Platz geboten werden, um entsprechend der natürlichen Bedingungen seinen Verlauf verändern zu können.
- Entfernung der Nester der Staudenknöteriche (Japan- resp. Sachalin-Knöterich und ggf. die Hybride). Bei Umbau sollten die bestehenden Nester der Staudenknöteriche so entfernt werden, dass eine Wiederansiedlung ausgeschlossen ist. Die mit Neophyten kontaminierten Erdmassen müssen fachgerecht entsorgt werden, um an anderer Stelle eine Ansiedlung zu verhindern.
Dass dafür die Kosten zu hoch seien, klingt angesichts der Summen, die für den neuen Stadtteil investiert werden sollen, geradezu lächerlich.
- Aufwertung des an den Bach angrenzenden Umfelds durch naturnahe Umgestaltung. Eine großzügige Gestaltung und Freihaltung der Fläche wird viele Vorteile für den Stadtteil bringen (s. auch oben): Klimaverbesserung im Stadtteil, Retention und Versickerung überschüssigen Wassers.
Dazu muss dieses naturnahe Vorfeld über eine reichende Breite verfügen. Der LNV empfiehlt, es ca. 40 - 50 m breit auf beiden Seiten zu gestalten. Der im Gewässerausbauplan vorgestellte Raum ist keinesfalls ausreichend, zumal es noch durch Ausschüttungen, Abgrabungen, Bau der Dämme und Querungen verändert werden soll. Nach dieser Planung wird der Dietenbach geradezu eingezwängt zwischen der Bebauung.
- Belassung und schonen bestehender Biotope im Bachumfeld. Der LNV weiß durch eigene Erfassungen und durch öffentlich zugängliche Kartierungen, dass der Raum entlang des Dietenbachs nicht durchgehend intensiv bewirtschaftet ist. Der größte Teil wird derzeit ackerbaulich genutzt. Dort ist im Rahmen der Bachumgestaltung eine Umwandlung in Grünland erforderlich.
Wir weisen aber daraufhin, dass auf den Grundstücken 1515, 1516, 1516/1, 12338 und 12339 sich der FFH-Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiese“ in bester Ausbildung befindet, deren Erhaltung aus ökologischen Gründen vordringlich und nach europäischem Recht erforderlich ist. Der LNV dringt darauf, diese Flächen vollständig in die Auezone einzubeziehen. Sie müssen bei allen Baumaßnahmen eines der wertvollsten

Biotope auf dem Dietenbachgelände unbeschadet und flächenmäßig erhalten bleiben, um als Kern eines ökologisch gestalteten Bachumfelds zu dienen.

- Ein breiterer Auebereich (ca. 30 – 40 m) beiderseits des Dietenbach ist allein schon wegen der Verkehrssicherungspflicht notwendig. Bei Erhaltung eines funktionstüchtigen Galeriewaldes muss allein schon zur Sicherung des Verkehrs auf den angrenzenden Wegen und Flächen genügend Platz gelassen werden. Die Bäume können bis ca. 20 - 25 m hoch werden und benötigen entsprechend Raum, um beim Umfallen (Sturm) keinen Schaden anrichten zu können.
- Durch die breitere Überschwemmungszone sind auch die Dammbauten an ihrem Rande nicht in der Höhe nötig, wie sie in den Planung vorgestellt werden. Das könnte auch Auswirkungen auf die Aufschüttungshöhe im Baugebiet haben.
- Die Belassung eine ökologisch hochwertigen und genügend breiten Auebereichs mitten im künftigen Stadtteil wird auch von Vorteil für die Bevölkerung im Dietenbach sein. Mit einem naturnahen, großzügig gestalteten Dietenbach wird sie ein attraktives Naherholungsgebiet mitten im Stadtteil haben, das sich außerdem günstig auf das Klima im Stadtteil auswirkt. Das zeigen ähnliche Beispiele in der Region. Es wird sicher auch als lebendiges Anschauungsobjekt für eine ökologisch orientierte Planung für Einheimische, Schulklassen und (Fach-)Besucher dienen.

Der LNV lehnt die vorliegende Planung zum Gewässerausbau des Dietenbachs ab und verweist auf die oben angeführten Vorschläge und Argumente zur naturnahen und ökologischen Gestaltung.

Wenn die Stadt die eigene Initiativen und Vorhaben zur Steigerung der Biodiversität und zum Artenschutz ernst nimmt, hätte sie bei der Umgestaltung des Dietenbachs Gelegenheit, diese Absichten vorbildhaft in die Tat umzusetzen. Hierfür ist die vorgelegte Planung zum Dietenbach nicht ausreichend.

Der LNV schlägt im Rahmen der Planfeststellung vor Genehmigung eine öffentliche Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen vor.

Bei Rückfragen steht der LNV-Arbeitskreis bereit.

Mit freundlichen Grüßen

P. Lutz